



Gästeinformation für die Nutzung der nicht öffentlich zugänglichen Betriebskantine der ALP

Liebe Gäste,

die Nutzung der Betriebskantine während der „Corona“- (SARS-CoV-2)- Pandemie ist nur unter den zusätzlichen Anforderungen des Schutz- und Hygienekonzeptes möglich.

Wir bitten Sie, insbesondere folgende wesentlichen Regelungen zu beachten:

- Es ist mind. eine medizinische Gesichtsmaske zu tragen (Ausnahme: während des Essens am Sitzplatz)!
- Vor dem Betreten der Betriebskantine sind die Hände gründlich mit Seife zu waschen, oder die Händedesinfektion hat mit bereitstehenden Desinfektionsmitteln zu erfolgen.
- Die Husten- und Niesetikette ist einzuhalten (Husten oder Niesen in die Armbeuge)!
- Über die Geschirrrückgabe dürfen nur Speisereste und Verpackungsmaterialien von Lebensmitteln, die in der Essensausgabe bereitgestellt werden, zurückgegeben werden. Sonstiger Müll, insbesondere Servietten und benutzte Einmaltaschentücher, sind über die bereitgestellten Müllbehälter zu entsorgen!
- Die markierten Durchgangsbereiche sind freizuhalten!
- Die Aufenthaltsdauer in der Betriebskantine ist auf den unbedingt notwendigen Zeitraum zu beschränken!

Die vorstehenden Regelungen dienen dem Schutz unserer Gäste und unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Bitte akzeptieren Sie die dadurch gegebenen persönlichen Einschränkungen bzw. Unbequemlichkeiten aus Rücksichtnahme auf andere.

Vielen Dank für die Beachtung!

Christian Zimmermann
Regierungsdirektor